



Wahlprüfsteine des Bündnisses Freie Bildung zu den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am 13. März 2016

Das Bündnis Freie Bildung ist eine Vereinigung von Organisationen, die die Idee Freier Bildungsmaterialien (Open Educational Resources oder OER genannt) in Gesellschaft und Politik fördern möchten. Dabei sind für uns nur solche Materialien "frei" und "offen", die der Open Definition genügen. Das bedeutet: Bildungsmaterialien sind offen, wenn alle darauf frei zugreifen, sie nutzen, verändern und teilen können – eingeschränkt höchstens durch Maßnahmen, die Ursprung und Offenheit des Wissens bewahren.

1. Befürworten Sie eine generelle Regelung, nach der Bildungsmaterialien, deren Erstellung aus öffentlichen Mittel (ko)finanziert wurde, nach den Grundsätzen der Open Definition der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden sollen?
2. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um den Zugang aller Menschen zu freien Bildungsmaterialien zu gewährleisten?
3. Inwieweit wollen Sie öffentlich finanzierte Angestellte im Bildungswesen dazu verpflichten, die von Ihnen im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit erstellten Inhalte unter einer Freien Lizenz zu veröffentlichen?
4. Was möchten Sie konkret in der kommenden Legislaturperiode zur Verbesserung des Zugangs zu Bildungsmaterialien unternehmen?
5. Sehen Sie bestimmte Lizenzen, die in Ihrem Land als Standard oder Empfehlung für Open Educational Resources gelten sollten?

Antworten der Parteien (in alphabetischer Reihenfolge)

1. Befürworten Sie eine generelle Regelung, nach der Bildungsmaterialien, deren Erstellung aus öffentlichen Mittel (ko)finanziert wurde, nach den Grundsätzen der [Open Definition](#) der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden sollen?

FDP

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe formulierte schon 2013: „Vor allem aber ermöglichen Open Educational Resources (OER) einen einfachen Austausch von Materialien unter Lehrenden und Lernenden und können so eine deutliche Erleichterung bei der Vorbereitung von Schulstunden, Vorträgen, Seminaren usw. sein. Durch das gemeinsame Arbeiten an den Materialien kann ein motivierendes Gemeinschaftsgefühl aufgebaut werden. Mit der Weiterverarbeitung von Materialien erfahren die Ersteller oder Bearbeiter von Materialien Wertschätzung für ihre Arbeiten. Zugleich erwerben die Lernenden Fähigkeiten zum Bewerten und zum kritischen Umgang mit Materialien aus dem Internet.“

Wenn Bildungsmaterialien komplett aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, steht einer allgemeinen Öffnung der Bildungsmaterialien für die Allgemeinheit nichts im Wege. Bei einer Ko-Finanzierung sind auch Rechte anderer betroffen, sodass das Thema der Zugänglichkeit im Wege der Vertragsgestaltung vor Projektbeginn geklärt werden sollte.

Bereits der aktuelle Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht übrigens vor, die digitale Lehrmittelfreiheit gemeinsam mit den Ländern auszubauen. Lehrmaterial müsse möglichst frei zugänglich sein und die Verwendung freier Lizenzen und Formate sollte ausgebaut werden. Auf diesem Wege sollte man konsequenter vorgehen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vergibt dazu Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“, um Open Educational Resources (OER) stärker zu nutzen. Zu diesem Zweck sollte eine enge Zusammenarbeit von BMBF und Kultusministerkonferenz erfolgen.

Die Linke

Unser Ziel ist es in Übereinstimmung mit der Forderung des Bündnis‘ für freie Bildung, Bildungsmaterialien ohne rechtliche und technische Hürden nutzbar machen zu können. Dies haben wir bereits in unserem Antrag vom Mai 2015 im Landtag eingefordert (<http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp6/drs/d4088dan.pdf>). DIE LINKE. Sachsen-Anhalt legt Wert darauf, dass die öffentliche Verwaltung alle vier Skalen der Open Definition beachtet. Wir wollen, dass die für Bildung und Wissenschaft

zuständigen Ministerien erwirken, dass der Aspekt des kollaborativen Arbeitens an freien Bildungsmaterialien stärker Anwendung findet.

Neben diesem allgemeinen Anspruch, muss dies generell für die aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bildungsmaterialien in Schulen und Hochschulen gelten.

SPD

Eine weitere Beschäftigung mit den Potentialen und Herausforderungen zum Einsatz von OER (Open Educational Resources) soll mehr Klarheit schaffen, inwiefern eine generelle Regelung befürwortet werden kann. Das Problem Rechtssicherheit und das damit verknüpfte Thema der offenen oder spezifischen Lizenzierung von Bildungsmaterialien ist Gegenstand des Forschungsprojekts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „MappingOER“ (Laufzeit bis 29. Februar 2016). Das Projekt „MappingOER - Bildungsmaterialien gemeinsam gestalten“ soll den Weg für die Umsetzung von OER in Deutschland zeigen. In einem dialogischen Prozess werden vier Bildungsbereiche und Themen untersucht. Am Projektende steht die Erstellung von konkreten Anknüpfungspunkten für weitere Projekte und Initiativen für OER in Deutschland. Durch Experteninterviews und Workshops werden in dem Projekt verschiedene Positionen zu OER (auch solche des Bündnisses Freie Bildung) zusammengeführt und offene Fragen sowie unterschiedliche Handlungsoptionen ergebnisorientiert diskutiert, um so einen Handlungsrahmen für OER zu erarbeiten, der Rechtssicherheit für die Nutzenden von OER herstellt. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse des Forschungsprojekts auswerten. Danach wird die SPD Sachsen-Anhalt sich dazu positionieren.

2. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um den Zugang aller Menschen zu freien Bildungsmaterialien zu gewährleisten?

FDP

Im Zuge der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung bietet sich der Aufbau bzw. die Erweiterung bestehender Digitaler Bibliotheken vergleichbar mit Wikipedia an. Hier können jegliche offenen Bildungsmaterialien hinterlegt werden. Für Schulen besonders reizvoll: die Sammlung und Aufbereitung von Materialien zur Schulgeschichte, zu gemeinsamen Projekten mit Partnerschulen und zur Geschichte des Stadtteils bzw. der Gemeinde insgesamt – begleitet und gefördert durch Schulpraktika, Projekte und besondere Lernleistungen.

Allerdings kann der Aufbau solcher digitalen Bibliotheken (ohne Vernachlässigung der Schulbibliothek) nicht staatliche Aufgabe sein, sondern sollte primär durch private Mittel finanziert und möglichst von privaten Unterstützern, Lehrerinnen und Lehrern bzw. Schülerinnen und Schüler betreut werden. Der Staat kann hier maximal Unterstützung leisten. Die grundlegende Unterstützung, die geleistet werden muss, ist der Zugang zum schnellen Internet durch umfassenden Breitbandausbau, auch im ländlichen Raum. Hier - und auch in Bezug auf die Internetnutzung - ist Sachsen-Anhalt das Schlusslicht im Ländervergleich.

Die Linke

Wir wollen ein Landesrepositorium auf dem Landesbildungsserver etablieren, der den Bildungseinrichtungen und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe enthält nach Ansicht der LINKEN. Sachsen-Anhalt einige zielführende Handlungsempfehlungen. Als besonders lohnenswert befürwortet DIE LINKE. Sachsen-Anhalt dabei die Idee, über einen Wettbewerb besonders gute OER auszuzeichnen. Es stellt sich zurzeit noch als ein großes Problem dar, dass das Thema freie und digitale Lehrinhalte, besonders OER, kaum an den Schulen thematisiert und eingesetzt wird. Ein geeignetes Mittel, die Bekanntheit dieses für den Schulbildungsbereich des Landes wichtigen Themas tatsächlich zu erhöhen, stellt ein solcher Wettbewerb dar.

SPD

a) Die Öffentlichkeit, die Bildungsträger, die Lehrkräfte und die Lernenden sind weiter für die Potenziale von freien Bildungsmaterialien zu sensibilisieren. Bei den Lehrkräften ist der Erkenntnisstand zu den fachlichen und didaktischen Möglichkeiten von OER zu fördern. Insbesondere sind die Chancen für Lehrkräfte und Lernende bei der Erstellung und Nutzung von OER zu verdeutlichen.

b) Bedarfslagen sind zu ermitteln, dabei ist die Auswertung der Machbarkeitsstudie zum Aufbau und Betrieb von OER-Infrastrukturen in der Bildung mit einbeziehen. (Das BMBF hat beim Deutschen Bildungsserver am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung eine „Machbarkeitsstudie zum Aufbau und Betrieb von OER-Infrastrukturen in der Bildung“ in Auftrag gegeben, um auf Basis der zu ermittelnden Bedarfslagen und unter Berücksichtigung der spezifischen Voraussetzungen des föderalen Bildungssystems zu klären, welche Lösungen für die verschiedenen Bildungsbereiche erfolgsversprechend sind. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wird auch die SPD Sachsen-Anhalt auswerten.)

c) Die SPD-Landtagsfraktion hat in ihrem Positionspapier zur Digitalen Agenda für Sachsen-Anhalt die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für die digitale Entwicklung gefordert. Das Ausbauziel 50 Mbit/s bis 2018 kann nur ein Zwischenschritt sein, da bereits heute 100 Mbit/s und weitere Ausbauziele vorbereitet werden müssen.

3. Inwieweit wollen Sie öffentlich finanzierte Angestellte im Bildungswesen dazu verpflichten, die von Ihnen im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit erstellten Inhalte unter einer Freien Lizenz zu veröffentlichen?

FDP

Wenn öffentlich finanzierte Angestellte im Bildungswesen im Rahmen ihrer Tätigkeit (während der vertraglichen Arbeitszeit) erstellte Inhalte veröffentlichen möchten, sollte dies mit Zustimmung seiner Dienststelle erlaubt sein. Einer Freien Lizenz steht nach Absprache mit der jeweiligen Dienststelle grundsätzlich nichts im Wege. Allerdings lehnen wir eine Veröffentlichungspflicht ab.

Die Linke

Wir wollen Angestellte im öffentlichen Bildungswesen nicht zur Veröffentlichung eigens erstellter Bildungsmaterialien verpflichten. Insofern Angestellte Bildungsmaterialien veröffentlichen und dabei auf Material unter Freier Lizenz zurückgreifen, ergibt sich eine Veröffentlichung unter einer Freien Lizenz aus der Lizenz selbst.

SPD

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine solche Verpflichtung zu Urheberrechts-Konflikten führen kann. Im Rahmen der Auswertung des unter Nr.2 schon erwähnten Projektes „MappingOER“ und der damit verbundenen Beschäftigung mit dem Potenzialen und Herausforderungen zum Einsatz von OER soll Klarheit geschaffen werden, inwiefern eine solche Verpflichtung sinnvoll und rechtssicher ist.

4. Was möchten Sie konkret in der kommenden Legislaturperiode zur Verbesserung des Zugangs zu Bildungsmaterialien unternehmen?

FDP

Wir wollen dazu beitragen, dass die Sensibilisierung für Urheberrechtsthemen (insb. für § 53 des Urheberrechtsgesetzes) bei der Zusammenstellung eigener Bildungsmaterialien erhöht wird

- im Rahmen von Wettbewerben oder regionalen Projekten bzw. in Kooperation mit Bildungsanbietern und anderen Bundesländern OER-Bildungsmaterialien für Sachsen-Anhalt entstehen, ihr Einsatz im Unterricht erprobt und dies wissenschaftlich begleitet wird
- der erfolgreiche Einsatz von OER-Materialien und seine rechtlichen Rahmenbedingungen Gegenstand einer kontinuierlichen Befassung im zuständigen Landesinstitut und im Rahmen von Lehrerfortbildungen werden
- Standards für Genehmigungs- und Prüfverfahren für digitale Bildungsmaterialien entwickelt werden.

Die Linke

Siehe Antwort zu Frage 2

SPD

Es geht nach unserer Auffassung um eine stärkere strukturelle Verankerung der Digitalen Bildung, mehr medienpädagogische Kompetenzen sowie die weitere Unterstützung für Schulen und Lehrkräfte bei der Digitalisierung des Unterrichtes als auch um die Verfügbarkeit von offenen Lehr- und Lernmaterialien.

Ein Vergleich der Bundesländer zeigt, dass die Unterschiede zwischen den Bundesländern immer noch groß sind. Den größten Sprung nach vorne hat im vergangenen Jahr Baden-Württemberg gemacht, das Berlin als OER-Spitzenreiter abgelöst hat. Aber auch Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt finden sich neu im Spitzenfeld. Am Ende des Rankings finden sich Schleswig-Holstein, Bremen und Sachsen. In Sachsen-Anhalt gibt es bereits gute, ja sehr gute Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Medien über das Medienportal emuTUBE (auf dem Bildungsserver des Landes). Dort sind aktuell rund 13.000 unterrichtsgerechte Medien (auditive, visuelle und audiovisuelle Medien, größtenteils mit Begleitmaterial) verfügbar, zudem erleichtert eine nutzerfreundliche Recherche das Auffinden geeigneter Medien im Lehrplanbezug. Die Erweiterung des Bestandes erfolgt auf der Grundlage vorhandener Haushaltsmittel - hier wäre ein stärkeres Zusammenwirken von Land (Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung - LISA) und der kommunalen Ebene der Schulträger wünschenswert (mit dem Burgenlandkreis besteht bereits eine Kooperation zur gemeinsamen Erschließung von Medienlizenzen). Das Medienportal für Unterrichtsmedien emuTUBE ist zu einem Mitmachportal weiter zu entwickeln, in dem Lehrende sich unmittelbar an der Systematisierung und inhaltlichen Anreicherung beteiligen, insbesondere eigene Unterrichtsmaterialien für andere Fachkollegen zur Nutzung anbieten.

5. Sehen Sie bestimmte Lizenzen, die in Ihrem Land als Standard oder Empfehlung für Open Educational Resources gelten sollten?

FDP

Für den Bereich Bildung bieten sich verschiedene Formen der Creative Commons an.
CC BY – Namensnennung:

Es gibt keine Einschränkung bei der Verwendung, außer dass der Name des Urhebers genannt werden muss, wie von diesem angegeben. Das gilt auch für die Nutzung von Bildmaterial auf Arbeitsblättern, selbst wenn sie nur in einer Lerngruppe ausgedruckt verteilt werden.

CC BY-SA – Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen:

Bei der Verwendung gibt es keine Einschränkungen, außer dass der Name des Urhebers genannt werden muss, wie von diesem angegeben. Das gilt auch für die Nutzung von Bildmaterial auf Arbeitsblättern, selbst wenn sie nur in einer Lerngruppe ausgedruckt verteilt werden. Bei Veröffentlichung auf einer eigenen Webseite, Schulwebseite oder anderen Webseite muss dieses unter den gleichen oder vergleichbaren Bedingungen geschehen, wie vom Urheber mit dem SA vorgegeben.

CC0 – Public Domain (öffentliches Gemeingut)

Für die Verwendung in der Schule ist dieses die angenehmste Lizenz, da sie keinerlei Beschränkungen für die Nutzung und Weitergabe auferlegt.

Die Linke

Wir empfehlen, die CC-BY-SA-Lizenz zu verwenden. Wir raten von der Verwendung von NC-Lizenzen ab.

SPD

Hier kommen unserer Meinung nach lediglich die Creative Commons (<http://de.creativecommons.org/>) - Lizenzen in Betracht: CC by, CC by-sa, CC 0 (Null) sowie die GNU - Lizenz. Wobei die GNU mit der CC by-sa nahezu identisch ist.

Die digitalen Inhalte auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt werden seit Jahren nahezu ausnahmslos unter CC by-sa zur Verfügung gestellt. Dies wurde auch von der UNESCO gewürdigt.

Ausnahme auf dem Bildungsserver sind die meisten emuTUBE Videos. Hierfür bezahlt das LISA aus den entsprechenden Haushaltsmitteln Lizenzgebühren an die Urheber. Für die Lehrerinnen und Lehrer Sachsen-Anhalts ist dies letztendlich unerheblich, da sie all diese Medien kostenfrei nutzen und lediglich nicht- wie CC Lizenzen - weiterverwenden dürfen.

Wie oben bereits erwähnt, werden die digitalen Inhalte auf dem Bildungsserver seit Jahren unter CC by-sa angeboten. Darüber hinaus ist geplant, die Inhalte für spezifische Endgeräte des Nutzers (Smartphone bzw. Tablet) durch Responsive Webdesign bzw. mobile Darstellung zu optimieren.